

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ ZUR ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH ARTIKEL 13, 14 UND 21 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO) FÜR UNSERE BESUCHER

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit unserem Besuchermanagement während Ihres Aufenthaltes bei uns.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und an wen kann ich mich wenden:

Verantwortliche Stelle:

Esslinger Wohnungsbau GmbH
Mettinger Str. 135
73728 Esslingen am Neckar
info@ewb-es.de

Datenschutzbeauftragter:

EmEtz GmbH
Mail: datenschutz@ewb-es.de

2. Wofür wir Ihre Daten verarbeiten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage tun wir dies?

Wir verarbeiten von Ihnen als Besucher der Esslinger Wohnungsbau GmbH personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten muss auf einer Rechtsgrundlage gestützt werden, im Wesentlichen kommen in diesem Zusammenhang folgende Rechtsgrundlagen in Betracht:

- Sie haben Ihre Einwilligung erteilt (Art. 6 Abs. 1, a) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen, oder zur Vertragsanbahnung auf Ihren Wunsch hin erforderlich (Art. 6 Abs. 1, b) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich (Art. 6 Abs. 1, f) DSGVO).

Zweck der Verarbeitung	Kategorien von Daten	Rechtsgrundlage
Interne Besuchervoranmeldung und Übermittlung einer Terminbestätigung	Personendaten, Kontaktdaten, der jeweilige Ansprechpartner im Unternehmen, Zeitpunkt des Besuches, Termindaten	Art. 6 Abs. 1b) und Art. 6 Abs. 1f)
Besucheranmeldung	Personendaten, Kontaktdaten, Arbeitgeberdaten	Art. 6 Abs 1f)
Besucherliste zur Ermittlung/ Dokumentation der Aufenthaltsdauer	Personendaten, Kontaktdaten Zeitraum des Besuches, Ansprechpartner im Unternehmen	Art. 6 Abs 1f)

Ausstellen von Besucherausweisen/ Dauerbesuchsausweisen	Personendaten, Zeitpunkt des Besuches, Arbeitgeberdaten	Art. 6 Abs. 1f)
Gewährleistung der Sicherheit für unsere Besucher und für das Unternehmen	Personendaten, Kontaktdaten, Zeitraum des Besuches	Art. 6 Abs. 1f)

Darüber hinaus gehende Zwecke und deren Verarbeitung richten sich in erster Linie nach der durch uns zu erbringenden Leistung. Es kann zudem vorkommen, dass wir zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hierzu zählen z.B. Auskünfte an Behörden. Rechtsgrundlage hierfür bildet dann der Art. 6 Abs. 1c in Verbindung mit den jeweiligen spezialgesetzlichen Regelungen.

Insoweit uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke durch Sie vorliegt (z.B. Dauerbesucherausweis mit Lichtbild) ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Zu beachten gilt, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor diesem Widerruf getätigt wurden, sind hiervon unberührt.

3. An wen erfolgt eine Weitergabe der Daten (Kategorien von Empfängern):

Datenverarbeitung innerhalb des Unternehmens:

Die Aufgaben rund um die Besucherverwaltung werden ausschließlich durch den dafür zuständigen Bereich (Empfang) wahrgenommen. Die Voranmeldung zu den Terminen wird durch die jeweils zuständigen Abteilungen durchgeführt.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister (dies umfasst auch Auftragsverarbeiter):

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und der Vertragserfüllung nutzen wir zum Teil externe Auftragnehmer und Dienstleister. Hierunter können z.B. Aktenvernichter und IT-Dienstleister, zählen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können Daten an Empfänger gehen, an die wir aufgrund gesetzlicher Pflichten zur Weitergabe verpflichtet sind (z.B. Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitsamt)

4. Weitere Informationen

Dauer der Datenspeicherung:

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Besuchervoranmeldung, Besucheranmeldung und Besucherliste für die Dauer von bis zu vier Wochen. Die Besucherausweise werden mit Verlassen des Gebäudes vernichtet. Sollten wir für Sie einen Dauerbesuchsausweis erstellen, aufgrund wiederkehrender Besuche, so löschen wir diesen vier Wochen nach Beendigung unserer Zusammenarbeit. Sollten sich zusätzliche Aufbewahrungspflichten ergeben, orientiert sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Datenübermittlung in Drittländer:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) oder an eine internationale Organisation findet nur statt, insoweit dies für Durchführung eines Vertrags/Auftrags/der Geschäftsbeziehung einschließlich der Anbahnung erforderlich ist, die Weitergabe gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben und nur unter Beachtung der hierfür vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen. Zu den Empfängern können in diesen Fällen u.a. lokale Agenturen, Airlines und Hotels im Rahmen von der Organisation rund um Ihren Aufenthalt zählen.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Spätestens mit Beginn Ihres Besuches müssen Sie im Allgemeinen nur die Daten bereitstellen, die wir zur entsprechenden Anmeldung und aus Sorgfalts- und Sicherheitsgründen für unsere Kunden und Mitarbeiter benötigen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten müssen wir ggf. den Zugang zum Gebäude ablehnen und die Besprechungen über alternative Wege (z.B. Videokonferenzsysteme, Telefon) durchführen.

Die weiteren Pflichtinformationen der Art. 13, 14 und 21 der DSGVO entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Informationen zum Datenschutz auf unserer Homepage.